

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
20. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 24.05.2023
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:41 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion; Vorbereitung für einen großflächigen Stromausfall Sg. 10/064/20-26
- 2 Gewährung des Deutschlandtickets (sog. 49 € Ticket) für alle Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab mit Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit 21/22/013/20-26
- 3 Zuschussantrag der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für das Jahr 2023 Sg. 12/103/20-26
- 4 Vorlage des Jahresrechnung 2022 Sg. 12/105/20-26
- 5 Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses; Beratendes Mitglied Patrick Hummer Sg. 10/063/20-26
- 6 Verwendung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit in den SG 10 A 1/028/20-26 und 15; Einnahmen aus Förderungen und Verkauf
- 7 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans
Knobloch, Edgar bis TOP 7
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Löw, MdL, Stefan
Mayer, Johann
Nickl, Albert
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Aichinger, Armin Vertretung für Kreisrat Karlheinz
Budnik
Gollwitzer, Albert Vertretung für Kreisrat Manfred
Plößner
Morgenstern, Gerald Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Bauer, Alfons
Bodenmeier, Klemens
Hösl, Stefan
Klos, Sarah
König, Sonja
Koppmann, Martin
Kraus, Werner
Lotter, Klaus
Prößl, Claudia
Scheidler, Alfred, Dr.

Presse

Karwath, Leon Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz
Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Plößner, Manfred

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 20. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Antrag der AfD-Kreistagsfraktion; Vorbereitung für einen großflächigen Stromausfall

Die AfD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 20.03.2023 (Eingang per E-Mail am 20.03.2023) folgenden Antrag gestellt:

Antrag auf die Vorbereitung für einen großflächigen Stromausfall

Das Landratsamt wird aufgefordert, ein Katastrophenschutzkonzept und-plan zum Thema „Blackout“ mit auf dieses Thema spezialisierte Experten, möglichst unter Beteiligung des österreichischen Blackout-Experten und Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Krisenvorsorge Herbert Saurugg, zu erarbeiten.

Hinsichtlich der weiteren Begründung wird auf den beigefügten Antrag der AfD-Kreistagsfraktion verwiesen.

Landrat Andreas Meier erteilt zur näheren Begründung dem Antragsteller das Wort.

Kreisrat Stefan Löw erläutert die Gründe für die Antragstellung. Ergänzend zum Antrag teilt er mit, dass es ihm vor allem wichtig sei, dass die Kreisräte dazu informiert werden, welche Folgen ein Blackout habe und wie man sich darauf vorbereiten könne. Außerdem sei es sinnvoll, sich bei diesem Thema von Experten beraten zu lassen. Der Sinn des Antrags sei, dass der Landkreis untersuche, wo die Schwachstellen liegen und was dagegen unternommen werden könne und welche Alternativen es gebe.

Landrat Andreas Meier schildert die bereits durch das Landratsamt getroffenen Maßnahmen. Er verliest dazu im wesentlichen folgenden Maßnahmenkatalog:

Treibstoff:

- Betankung von BOS-Fahrzeugen mit Diesel (derzeit 15.000 Ltr.) an der Deponie Kalkhäusl seit Herbst 2022 möglich.
- aktuell läuft die Prüfung, ob die Tankstelle Deponie Kalkhäusl erweitert werden kann.
- Erweiterung der Kapazität von 15.000 Ltr. auf 45.000 Ltr.
- Es liegt ein Angebot für den Umbau in Höhe von ca. 56.000€ vor
- Gegenwärtig wird der Kosten-Nutzen-Faktor geprüft

- Derzeit laufen gleichfalls Gespräche mit dem staatlichen Bauamt Amberg-Sulzbach über die Nutzung der an den Straßenmeistereien Vohenstrauß, Eschenbach i.d.OPf. und Weiden i.d.OPf. bestehenden Tankstellen für alle BOS-Fahrzeuge.

- Abfrage aller Tankstellen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab bzgl. der Notstromversorgung. Es können momentan 4 Tankstellen Notstromversorgt werden.

Notstromaggregate:

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung / Arbeitsbereich 312 Brand- und Katastrophenschutz verfügt über 2 Notstromaggregate;

- 1 Aggregat mit 36 KW ist für die Notstromeinspeisung im Katastrophenschutzzentrum Neuhaus vorgesehen. Standort des Einachsanhängers mit Lichtmast ist die FF Störnstein.
- 1 Aggregat mit 13 KW wird für einen evtl. Stromausfall in einer Notunterkunft oder dergleichen vorgehalten.

Gemeinden:

- Laufender Kontakt zu den 38 Städten und Gemeinden über die Bürgermeisterdienstversammlungen als auch über Anschreiben so z.B. vom 14.10.2022 (Abfrage der vorhandenen Notunterkünfte und „Leuchttürme“).
- Darüber hinaus wurde von jeder Gemeinde ein Ansprechpartner Katastrophenschutz gemeldet. Hier soll in naher Zukunft ein Treffen stattfinden, um die weiteren Planungen mit den Gemeinden zu forcieren.

Alten- und Pflegeheime:

Abfrage und einpflegen folgender Daten in GeoKat:

- Notstromaggregat vorhanden bzw. Anschlussmöglichkeit für selbiges
- Anzahl der Pflegebedürftigen/Bewohner
- Anzahl der Personen die einer besonderen Zuwendung bedürfen
- Anzahl der Beschäftigten nach Tageszeit
- Verpflegungsversorgung
- Heizungsart
- Separate Erfassung des Bezirksklinikums Wöllershof und des Heilpädagogischen Zentrums Irchenrieth

Arbeitsgruppe „Blackout“:

- Diese besteht aus der ILS Oberpfalz-Nord BS Weiden i.d.OPf., Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadt Weiden i.d.OPf. und Landratsamt Tirschenreuth.

Satellitensprechfunkgeräte:

Beinhaltet die Grundausrüstung Satellitenfunk für Kreisverwaltungsbehörden und umfasst folgendes Material;

- 1 Paket Sat-Endgerät für den Gebäudefesteinbau
- 1 Paket Sat-Endgerät für den Fahrzeugfesteinbau
- 1 Paket Sat-Endgerät tragbar

Interne Planungen:

- Die Planungen im Arbeitsbereich Brand- und Katastrophenschutz richten sich nach der Arbeitshilfe der Regierung der Oberpfalz (Excel-Datei).
- Die Arbeitshilfe wurde bereits durch das SG 31, den AB 312 und dem KBR durchgearbeitet.
- Hierbei wurde überprüft welche Bereiche den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab betreffen. So z.B. Abfallentsorgung, Betriebsstoffversorgung, Schulen etc.

- Des Weiteren sind Gruppen/Teilnehmer definiert, die zu den sie betreffenden Punkten eine Handlungsempfehlung ausarbeiten sollen.
- Die gesammelten Handlungsempfehlungen aller Gruppen/Teilnehmer werden in einen allgemeinen gemeinsamen Alarmplan für den Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab münden.

Zum Schluss ergänzt Landrat Andreas Meier, dass die Möglichkeiten des Landratsamtes im Falle eines großflächigen Stromausfalls begrenzt seien. Man sei mit Weiden und dem Landkreis Tirschenreuth in Kontakt, aber im Katastrophenfall sei jede Gemeinde für sich eine eigenständige Katastrophenschutzbehörde. Der Landkreis habe den Gemeinden Leitfäden an die Hand gegeben. Nach Einschätzung der Verwaltung sei keine Notwendigkeit eines externen Gutachtens gegeben.

Kreisrat Edgar Knobloch verweist auf die getroffenen Maßnahmen des Landkreises und die Informationen, die der Landkreis an die Gemeinden gegeben habe, welche gemeinsam mit der Regierung der Oberpfalz ausgearbeitet wurden. Er fühle sich ausreichend informiert. Im Blackout-Fall seien es vor allem die Kommunen, die hier tätig werden. Die CSU-Kreistagsfraktion schließe sich deshalb dem Vorschlag der Verwaltung an, dem Antrag nicht stattzugeben.

Kreisrat Stefan Löw konkretisiert, dass es ihm vor allem darum gehe, dass die Kreisräte darüber informiert werden, welche Folgen ein Blackout habe und was man erreichen könne, wenn mehr Geld für den Katastrophenschutz in diesem Bereich bereitgestellt werde bzw. welche Folgen es für die Menschen habe. Möglicherweise können Geräte angeschafft werden, die einen mehrfachen Nutzen haben, beispielsweise bei größeren Brandfällen. Generell wünsche er sich dazu mehr Informationen.

(Kreisrat Ernst Lenk kommt zur Sitzung)

Kreisrat Günter Stich merkt an, dass die Angst vor einem Blackout sicher berechtigt sei. Was ihn positiv stimme ist die Tatsache, dass die dazugehörige Arbeitsgruppe bereits existiere und schon Maßnahmen ausgearbeitet habe. Er schlägt deshalb vor, dass man diese Informationen zur Kenntnis bekomme und das möglicherweise noch mitgeteilt werde, was noch benötigt werde. Die Beispiele aus Österreich könne man sicherlich auf jedes Land übertragen. Weiter schlägt er vor, die schon vorhandenen Erkenntnisse zusammenzuführen. Von seiner Heimatkommune wisse er, dass hier schon viel geschehen sei. Es wurden Geräte angeschafft, zwei „Leuchttürme“ eingerichtet und ein stromunabhängiges Rathaus eingerichtet. Abschließend fasst Kreisrat Stich zusammen, dass die Angst vom Blackout zwar berechtigt sei, jedoch seien alle Informationen und Maßnahmen bereits vorhanden, die der Kreis und die Kommunen treffen können.

Landrat Andreas Meier hält es für eine gute Idee, regelmäßig zu dem Thema zu berichten.

Kreisrat Peter Lehr fragt nach, wie aufwendig die Umrüstung einer Tankstelle auf Notstrombetrieb sei, um die kommunalen Fahrzeuge betanken zu können.

VI Klaus Lotter antwortet, dass nach Auskunft einer ausführenden Firma die Umrüstung sich in etwa auf 2.000 Euro belaufe, die genauen Einzelheiten könne er jedoch nicht aufzählen.

Landrat Andreas Meier unterstreicht, dass jede Gemeinde mit einer Tankstelle im Ort aufgerufen sei, die Möglichkeiten einer Umrüstung zu prüfen. Sicherlich könne dann im Blackout-Fall kein normaler Tankbetrieb stattfinden, zumindest aber die kommunalen Fahrzeuge betankt werden.

Kreisrat Stefan Löw nimmt Bezug auf den Vorschlag von Kreisrat Stich, und bittet auch, dass die Informationen aus der Arbeitsgruppe den Kreisräten zur Verfügung gestellt werden. Weiter fragt er nach den Auswirkungen eines Stromausfalls auf die Trinkwasserversorgung.

Kreisrat Edgar Knobloch ergänzt zur Frage von Kreisrat Lehr, dass nicht nur Tankstellen, sondern auch Firmen, die größere Mengen Treibstoff vorrätig haben, angefragt werden können. Er habe beispielsweise mit einer ortsansässigen Firma in Grafenwöhr einen Vertrag abgeschlossen, damit im Notfall ein Kontingent an Treibstoff für die Stadt zur Verfügung gestellt werde. Zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung teilt er mit, dass die meisten Kommunen dies bereits umgesetzt haben, aufgrund der erheblichen Bedeutung. Die Stadtwerke Grafenwöhr hätten beispielsweise einen Generator, der für fünf Tage die Wasserversorgung bei Stromausfall sicherstelle. Darüber hinaus gebe es „Leuchttürme“, die Feuerwehren haben Generatoren. Es sei schon viel passiert. Allerdings könne nicht alles bis ins letzte Detail geregelt werden. Spätestens nach 3-4 Tagen Stromausfall stehe man vor gewaltigen Problemen.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass auch die Steinwaldgruppe über Notstromaggregate zur Wasserversorgung verfüge.

Kreisrat Gerald Morgenstern verweist auf die sehr umfangreichen Informationen, die bereits an die Kommunen gegeben wurden. Er sehe derzeit kein Informationsdefizit.

Landrat Andreas Meier bringt das bereits vorbildlich ausgearbeitete Konzept der Stadt Schnaittenbach ins Gespräch, an dem sich auch andere Kommunen orientieren können.

Kreisrat Stefan Löw konkretisiert zum Schluss nochmals sein Anliegen, dass es ihm vor allem um Informationen für die Kreisräte gehe.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, formuliert Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag, basierend auf der Empfehlung der Verwaltung und lässt darüber abstimmen.

Beschluss:

Dem Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 20.03.2023 wird nicht stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

2 Gewährung des Deutschlandtickets (sog. 49 € Ticket) für alle Schülerinnen und Schüler mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab mit Anspruch auf Schulwegkostenfreiheit

VR Martin Koppmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach haben sich Bund und Länder darauf geeinigt, ein deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement einzuführen. Das Deutschlandticket startete zum 1. Mai 2023. Zum Schuljahreswechsel 2023/2024 gilt dieses Ticket auch im Rahmen der Schülerbeförderung.

So werden ca. 3.000 Schülerinnen und Schüler dieses Ticket nutzen können, weil es das günstigste Ticket zu der nächstgelegenen Schule ist. Für voraussichtlich 386 Schüler im Landkreis mit einem Anspruch auf Kostenfreiheit des Schulweges wird es aber nicht das günstigste Ticket sein, weil derzeit das jeweilige Monatsticket für die notwendige Verbindung zur nächstgelegenen Schule (noch) unter diesem Preis liegt.

Im Rahmen der Zuweisungen des Freistaates Bayern nach Art. 10a BayFAG kann jeweils nur das günstigste Ticket berücksichtigt werden. Falls das Deutschlandticket nicht das günstigste Ticket ist, liegt es im Ermessen des kommunalen Aufgabenträgers, den Schülerinnen und Schüler dieses gleichwohl zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall können die Aufwendungen anteilig in Höhe des günstigsten Tickets (z.B. 39 Euro) angesetzt werden.

Das neu eingeführte Deutschlandticket schafft damit im Bereich der Schülerbeförderung zwei Benutzergruppen:

- Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Nutzung des Deutschlandtickets;
- Schülerinnen und Schüler welche eigentlich keinen Anspruch auf das Deutschlandticket haben;
- daneben gibt es noch Schülerinnen und Schüler, welche das verbundweit gültige 365 €-Ticket nutzen können. Dieser Personenkreis ist jedoch ohnehin begünstigt (gleichgestellt). Es bedarf hier keiner weiteren Ticketaufwertung.

Um eine als subjektiv empfundene Differenzierung auszuschließen und die bereits im Vorfeld entstandene Debatte einer Benachteiligung zu vermeiden, schlägt daher die Verwaltung vor, allen Schülerinnen und Schülern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab ein Deutschlandticket zu gewähren und die darüberhinausgehenden Ausgaben (Differenz zwischen Deutschlandticket und günstigstem verfügbarem Ticket) als freiwillige Leistung zu gewähren. Das wäre zudem ein deutliches Signal des Landkreises in Bezug auf eine bevorzugte ÖPNV-Nutzung, die bekanntlich ohnehin angestrebt wird.

Für das Haushaltsjahr 2023 wäre hier voraussichtlich ein Betrag von 13.012,00 € (4 Monate) anzusetzen. Für das Haushaltsjahr 2024 ein Betrag von voraussichtlich 35.783,00 €.

Wenn jedoch im ÖPNV Preiserhöhungen erfolgen, was zum 01. Januar 2024 schon der Fall sein wird, würde sich diese freiwillige Leistung natürlich wieder reduzieren; d.h. auf die Jahre gesehen wird sich die freiwillige Leistung, nach heutigem Stand, fast wieder auflösen. Im Gegenzug wird sich wahrscheinlich auch das Deutschlandticket im Preis erhöhen – jedoch nicht in dem Maße der ÖPNV-Preisanpassungen und im Jahre 2024 sowie nicht.

Voraussichtlich ab 01. Januar 2025 wird der Landkreis, nach bisher verfolgter Zeitschiene, einem Verkehrsverbund angehören. Damit wird sich höchstwahrscheinlich diese freiwillige Leistung aufgrund der ohnehin günstigeren Tarifstrukturen erübrigen.

Durch das Deutschlandticket wird generell die gesamte Schülerbeförderung günstiger, so dass der freiwillig gewährte Ausgleich bei den Gesamtausgaben nicht maßgebend zu Buche schlägt.

Viele Landkreise in Bayern werden ebenfalls diesen unbürokratischen Weg gehen. Auch der Nachbarlandkreis Tirschenreuth hat dies signalisiert, wobei die endgültige Entscheidung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage noch ausstand. Jedoch empfiehlt sich, aufgrund der räumlichen Nähe, unabdingbar eine gleiche Verfahrensweise.

Landrat Andreas Meier merkt an, ob es notwendig ist, sich im Beschlussvorschlag auf Tirschenreuth zu beziehen und regt an, diesen Passus zu streichen.

Aus dem Gremium erfolgt Zustimmung.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den abgeänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, allen Schülerinnen und Schülern mit gewöhnlichem Aufenthalt im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, beginnend mit dem Schuljahr 2023/2024, das Deutschlandticket zu gewähren. Der hier entstehende Differenzbetrag wird als „freiwillige Leistung“ des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab gewährt. Der Beschluss ergeht in stets widerruflicher Weise. Insbesondere wird die Verwaltung beauftragt, die Gesamthöhe der hier gewährten „freiwilligen Leistung“ zu überwachen und bei Anzeichen des Überschreitens der Gesamtsumme von jährlich 60.000.-- € dem Kreisausschuss darüber rechtzeitig unaufgefordert Mitteilung zu geben.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Ökumenische TelefonSeelsorge Nordoberpfalz erhält bereits seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss des Landkreises. Seit 2012 beträgt dieser 6.000,00 €.

Die TelefonSeelsorge Nordoberpfalz hat nun mit beiliegendem Antrag für das Jahr 2023 wieder um einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gebeten.

Im Haushalt 2023 sind dafür auch 6.000,00 € eingeplant.

Es wird deshalb vorgeschlagen, wieder einen Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Ökumenischen TelefonSeelsorge Nordoberpfalz für 2023 wieder ein Zuschuss in Höhe von 6.000,00 € gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 vor und geht in seinen Ausführungen auf die wesentlichen Punkte ein. Die Jahresrechnung 2021 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

In seinen Ausführungen hält VR Bauer fest, dass der Haushalt 2022 mit einem geringeren Fehlbetrag abschließen als zunächst kalkuliert. Dementsprechend falle die Rücklagenentnahme geringer aus. Grundsätzlich sei dies heute keine Überraschung mehr, da er mehrfach in den Haushaltsberatungen mit den Fraktionen darauf hingewiesen habe und dies nun tatsächlich so eingetreten sei. Das Ergebnis bestätige auch die Entscheidung, von einer Erhöhung der Kreisumlage abzusehen. Im weiteren Vortrag geht VR Bauer noch auf die wesentlichen Haushaltsstellen mit größeren Abweichungen ein.

Eine Verständnisfrage von Kreisrat Günter Stich wird von VR Bauer zufriedenstellend beantwortet.

Für heute bittet VR Bauer um Kenntnisnahme. Es werde zum Haushalt 2022 wie alle Jahre ein Rechenschaftsbericht erstellt, der dem Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt werde. Dieser werde dem Gremium dann den Prüfbericht vorlegen.

Landrat Andreas Meier dankt dem Kämmerer und der gesamten Finanzverwaltung für die akribische Haushaltsführung und das Ausschöpfen von Möglichkeiten zur Einnahmengenerierung. Gerade die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe seien wichtig, seien aber auch ein Indikator für den Zustand der Gesellschaft. Insgesamt sei es gut, dass die Jahresrechnung positiver ausfalle, als gedacht.

Kreisrat Peter Lehr fragt nach, ob die Mehrreinnahmen bei den Müllgebühren bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt werden.

VR Bauer bejaht.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme der Jahresrechnung durch das Gremium.

Zur Kenntnis genommen

VRin Claudia Prößl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach bestellte der Kreistag in seiner Sitzung am 25.05.2020 gem. § 4 Abs. 4 der Jugendamtssatzung durch Beschluss Frau Martina Huseno als Vertreterin aus dem Bereich der Katholischen Kirche zum beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Mit Schreiben vom 22.03.2023 (Eingegangen am 24.03.2023) teilte das Bistum Regensburg mit, dass sich aufgrund von Stellenwechseln Änderungen für den Jugendhilfeausschuss ergeben haben. Gemäß diesem Schreiben, soll anstelle von Frau Martina Huseno künftig Herr Patrick Hummer in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab bestellt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, Herrn Patrick Hummer als Vertreter aus dem Bereich der katholischen Kirche als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Landrat Andreas Meier erläutert vor Beginn des Vortrags die Gründe, warum der heutige Punkt im Kreisausschuss vorgestellt werde, und verweist auf die regelmäßige, ausführliche Berichterstattung im Ausschuss für Kreisentwicklung zu Projekten und Maßnahmen, die in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Kreisentwicklung umgesetzt werden. Im Rahmen der diesjährigen Haushaltsberatung habe sich aber herausgestellt, dass mehrfach und wiederholt von einem sogenannten „Werbepbudget“ gesprochen wurde. Um dieses Missverständnis aufzuklären, was die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit anbelangt, soll deshalb heute dargelegt werden, über welch breites Aufgabenfeld sich diese Haushaltsstelle erstrecke.

VRin Claudia Pröbl erläutert nun anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

SG 10 - Büro des Landrats, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (insgesamt 2022 für das Landratsamt und NEW-Perspektiven (Kommunikation für den Landkreis als Gesamtheit seiner Menschen, Kommunen und Institutionen):

Insgesamt waren im Jahr 2022 Haushaltsmittel (HHSt. 0.0000.6321) veranschlagt in Höhe von 260.000 Euro für LRA und LK, ausgegeben tatsächlich **254.528,63 €**.

Es wurden auch geringe Einnahmen (aus Verkauf von NEW-Artikeln, HHSt. 0.0000.1390) erzielt, veranschlagt waren 2.000 Euro, tatsächlich eingenommen wurden 2.288,70 €.

Größte Projekte im letzten Jahr im SG 10:

50 Jahre Landkreis NEW: 28.291,17 Euro
(3 Videos, Bierbrauen, Fest am 3.7. in Eschenbach, Anzeigen, SoM...)

My NEW Job: 22.650,15 Euro
(Broschüre neue LRA-Beschäftigte, Bewerberverfahren, Begrüßung, Onboarding, MA-App, Anzeigen, Workshop, Plakate, etc.)

Zensus: 19.303,36 Euro
(Akquise Erhebungsbeauftragte - Video, Folder, SoM, Tasche; Info/Aufklärung Bevölkerung ...)

Weitere: NEW-Rückkehrer, Schulprojekt „Stratosphärenballon“, Erklärvideos „LRA-Transparent“ (Gutachterausschuss, Wohngeldstelle), ...

Gesamtausgaben für Projekte und Veranstaltungen: 104.434,03 Euro

Die Berichte über die aktuellen Projekte erfolgen regelmäßig im Kreisentwicklungsausschuss.

Broschüren, Folder u.Ä. für das Landratsamt (print und online):

Abfallbroschüre, Notfallmappe, Ausbildungsbroschüre, KoKi-Flyer (5 x), Schwangerenberatung (5 x), Ukraine- und andere Geflüchtete (3 x), Sozialdienst, Kindertagespflege u.s.w.

Gesamtkosten (für Layout und Druck): 34.836,03 Euro

Material:

Blöcke, Kugelschreiber, Roll-Ups, T-Shirts/Jacken (für Asyl-Hausmeister, Baukontrolleure, Personalrat, NOFI-Lauf ...), Fahrzeugscheinmäppchen (Führerschein- und Zulassungsstelle), Bau- und Gartenhandschuhe (Bauamt und Gartenfachberatung), Schlüsselbänder, Wärmflaschen, Pins für Katastrophenschutz, Stofftaschen, Aufkleber für Gesundheitsamt, ...

Gesamtkosten: 26.718,83 €

Weitere Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit im SG 10:

- Webseite www.new-perspektiven.de
- Soziale Medien: Instagram, Facebook und LinkedIn (sowohl new-perspektiven als aus LRA (z. B. Stellenanzeigen) - hier Planung und Erstellung der Inhalte, Monitoring und Bewerben der Einträge
- bezahlte Anzeigen in Magazinen: US-Willkommensbroschüre, lokale Anzeigenblätter (Blickwinkel, VG-Aktuell...), Abi-Zeitung, LTO-Spielplan

Landrat Andrea Meier ergänzt zur Einordnung der Kostenstellen, dass sich allein die Stellenanzeigen in der Tageszeitung jährlich auf durchschnittlich über 30.000 Euro belaufen.

SG 15 - Kreisentwicklung:

Hier werden zahlreiche Projekte in den Arbeitsbereichen Wirtschaftsförderung, Bildung, Regionalmanagement, Smarte.Land.Regionen, Tourismus und Regionalmarketing abgewickelt. In allen Projekten ist ein Anteil für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit enthalten. Die Ausgaben müssen insgesamt auf die jeweiligen Haushaltsstellen mit der Endung .6321 (Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit) gebucht werden, so dass hier oft der Eindruck entsteht, dass die kompletten Ausgaben Kosten der Öffentlichkeitsarbeit seien.

Zudem werden die meisten Projekte mit einem großen Anteil gefördert, so dass ein jeweiliger Anteil der Zuschüsse auch der Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen ist.

Im letzten Jahr verzögerten sich coronabedingt viele Projekte, insbesondere Präsenzveranstaltungen waren in den ersten Monaten nicht und auch danach nur eingeschränkt möglich. Deshalb waren 2022 die Ausgaben teilweise deutlich niedriger als im Haushalt veranschlagt (sh. nachfolgende Tabelle).

Arbeitsbereich	Haushaltsansatz	Ausgaben	Anteil der Öffentlichkeitsarbeit	Einnahmen
Wirtschaftsförderung	110.000 €	36.187,77 €	20.676,58 €	----
Bildung	13.000 €	9.468,16 €	1.332,95 €	----
Regionalmanagement	343.400 €	266.056,91 €	19.140,20 €	216.867,00 €
Smarte.Land.Regionen	100.372,24 €	16.208,92 €	1.408,60 €	-----
Tourismus	227.000 €	161.960,61 €	161.960,61 €	6.611,91 €
Regionalmarketing	70.000 €	48.848,05 €	28.470,93 €	10.815,00 €
Gesamt SG 15	863.772,24	538.730,42	232.989,87 €	234.293,91 €

Unter Regionalmanagement fielen z. B. Projekte der „Heimat-Digital-Regional“, BAXI, Imagekampagne Pflegeberufe oder FörLA.

Im Tourismus war ein größerer Betrag (120.000 Euro) in der Zusammenarbeit im „Oberpfälzer Wald“ gebunden, aber auch der BOCKL, NEW-Urlaub usw. liefen in diesem Arbeitsbereich. Durch die hier nicht vorhandene Förderung entfielen 69,51 % der Eigenmittel des Landkreises im SG 15 auf diesen Fachbereich.

Im Bereich Regionalmarketing waren u.a. die Märkte (z.B. Bauernmarkt Neustadt), die Direktvermarktung (Marke Nordoberpfalz), die NEW-Radltour und der NEW-Landkreislauf enthalten.

Der geförderte Teil der Smarten.Land.Regionen war 2022 noch bei der Strategieerstellung enthalten, daher wurden die externen Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit unter „Sachverständigenkosten“ und damit auf einer anderen Haushaltsstelle gebucht.

Hinweis für 2023: Ab hier fällt das Wasserstoffprojekt „HyLand“ haushaltstechnisch unter die Wirtschaftsförderung, da jetzt die Projektabrechnung erfolgt. Unter Regionalmarketing fällt ab 2023 auch das Magazin „Gern.Land!“ und beim Projekt „Heimat-Digital-Regional“ die Flächenpotentialanalyse und der Digitale Zwilling für Wanderwege.

Die kommunikative Begleitung der Projekte erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem SG 10.

Landrat Andreas Meier unterstreicht die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit, um staatliches Handeln transparent zu machen und zu erklären, was die Tätigkeiten des Landratsamtes seien und warum staatliche Maßnahmen ergriffen werden. Gerade die letzten Jahre hätten gezeigt, dass von bestimmten Gruppen immer wieder versucht werde, Skepsis zu streuen und so das Vertrauen in den Staat zu schwächen. Deshalb ist die Darstellung des Verwaltungshandelns auch als Stärkung der Demokratie und des Staatswesens zu verstehen. Denn wenn den Leuten erklärt werde, warum etwas gemacht werde, sei dies gut, um radikalen Tendenzen entgegenzuwirken. Sicherlich sei die Arbeit auch mit Freude verbunden, was jedoch genauso wichtig sei, um die Projektarbeit motiviert voranzubringen. Es erfolge immer eine ausführliche Berichterstattung im Ausschuss für Kreisentwicklung und gerne können daran auch Kreisräte teilnehmen, die selbst kein Mitglied dieses Ausschusses sind.

VRin Claudia Pröbl teilt mit, dass die Berichte zu Projekten der Kreisentwicklung und der Öffentlichkeitsarbeit, die im Ausschuss für Kreisentwicklung vorgestellt werden, auch im Ratsinformationssystem eingestellt seien.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

7 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

(Kreisrat Edgar Knobloch verlässt die Sitzung)

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung